



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Förderung der Sing- und Musikschulen (Kap. 15 05 Tit. 633 80)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) werden in der TG 80 (Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laien- und Volksmusikpflege sowie Musikakademien) und dort im Tit. 633 80 (Förderung der Sing- und Musikschulen) die Mittel von 16.206,2 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 17.706,2 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Zuschuss des Staates für die Lehrpersonalkosten an Sing- und Musikschulen liegt bei neun Prozent und entfernt sich ohne massive Erhöhung immer weiter von der im bayerischen Musikplan angestrebten und auch von der Staatsregierung als angemessen bezeichneten Zuschusshöhe von 25 Prozent. Auf einigen Kommunen lasten inzwischen über 50 Prozent der Gesamtkosten der Musikschulen, ebenso die kompletten Kosten für Familien- und Sozialermäßigungen.

Auch ist die im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm wie auch im Bayerischen Musikplan als politisches Ziel angestrebte flächendeckende Versorgung mit einem Musikschulangebot in einigen ländlichen Bereichen nicht erreicht. Die Beitragskosten für Schülerinnen und Schüler, die deshalb als „Auswärtige“ Angebote der Musikschulen wahrnehmen, erhöhen sich z.T. um „Auswärtigenzuschläge“ von über 50 Prozent. Die Musikschule ist jedoch ein Schlüsselort der musikalischen Bildung. Der Unterricht darf deshalb nicht zum Luxusgut werden, sondern muss für alle Eltern bezahlbar sein.